

GR. Bernd SCHÖNEGGER

13.05.2004

**A N T R A G**  
**zur**  
**dringlichen Behandlung**

- Betr.: 1.) Die Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung zum Schutz von Denkmälern und Brunnenanlagen sowie  
2.) Petition an das Land zur Erlassung einer landesgesetzlichen Ermächtigung zur Vollziehung durch die Polizeibehörden.  
3.) Auftrag an Sozialstadträtin zur Lösung des Problems wirksame Maßnahmen zu setzen

Denkmäler sind meist so situiert, dass möglichst viele Menschen an große Persönlichkeiten oder historische Ereignisse immer wieder erinnert und aufmerksam gemacht werden. Dementsprechend befinden sie sich in der Regel an öffentlich gut zugänglichen Plätzen und sind oft künstlerisch und architektonisch besonders gestaltet. Auch ihr unmittelbares Umfeld ist meist ästhetisch und zum Verweilen einladend angelegt. Ähnlich verhält es sich mit Brunnenanlagen. Es geht ganz eindeutig darum, dass sich die Bürger, aber wie es etwa auch das vielbesuchte Erzherzog-Johann-Denkmal am Hauptplatz zeigt, die Touristen und Gäste an solchen Orten wohlfühlen.

Diesen Intentionen widerspricht aber, dass sich im unmittelbaren Bereich unserer Denkmäler und Brunnenanlagen immer wieder Personen aufhalten, die oft im Übermaß dem Alkohol zusprechen, was - ganz abgesehen von der persönlichen Tragik – einen besorgniserregenden und unhaltbaren Zustand darstellt.

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion stellte am 16.10.2003 einen diesbezüglichen Dringlichen Antrag, der jedoch von SPÖ, KPÖ und GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt wurde. Als Lösung des Problems wurde von der zuständigen Stadtsenatsreferentin ein Sozialprojekt angekündigt, welches außer den Verbrauch der veranschlagten Summe von € 40.000,00 keineswegs den erwünschten Effekt erzielte. Vielmehr nahm die Anzahl der Personen nicht nur zu, sondern eskalierte die Situation mit der Verletzung eines Polizisten.

Nach eingehender rechtlicher Prüfung kommt man zum Ergebnis, dass es die derzeitigen Gesetze und Verordnungen der Polizei nicht ermöglichen, dagegen wirksam vorzugehen.

Neben den im Rahmen des Rechtsstaates möglichen Schritten unterstützt die ÖVP-Gemeinderatsfraktion auch wirksame Sozialmaßnahmen, die zur Lösung der gegenwärtigen Situation führen.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

**d r i n g l i c h e n   A n t r a g ,**

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle

1. eine ortspolizeiliche Verordnung gegen den eklatanten Alkoholmissbrauch im Bereich unserer Denkmäler und Brunnenanlagen erlassen und
2. eine Petition an das Land Steiermark richten, damit der Landesgesetzgeber die hierzu erforderliche Mitwirkung der Bundespolizei bei der Vollziehung dieser Verordnung ermöglicht bzw. sicherstellt, sowie
3. die zuständige Sozialstadträtin beauftragen, zur Lösung des Problems wirksame Maßnahmen aus ihrem Ressort zu setzen.

Betr.: Parkraummanagement GesmbH  
Überprüfung einer Auflösung der Gesellschaft bzw. Liquidation

## **Gemeinsamer Dringlicher Antrag**

an den Gemeinderat  
der Fraktionen von SPÖ, KPÖ und Grüne  
eingebracht von Herrn Gemeinderat Karl-Heinz Herper  
in der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates  
vom 13. Mai. 2004

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. 6. 2002 wurde vom Gemeinderat der Stadt Graz die Errichtung der Grazer Parkraummanagement GesmbH. beschlossen. Durch diese Parkraummanagement GesmbH. sollten, so die Zusicherung bzw. Zielsetzung des damaligen Finanzstadtrates und nunmehrigen Bürgermeisters Siegfried Nagl mittelfristig unter anderem auch die Tarife der Tiefgaragen gesenkt werden.

In der Parkraumbewirtschaftung ist in der Tat seit damals sehr viel passiert, wenn wir an die Neugestaltung der Tarife in den Kurzparkzonen oder an die Ausweitung der gebührenpflichtigen Zonen denken – allein, diese Maßnahmen wurden über die jeweiligen Fachabteilungen des Magistrats umgesetzt. Die Parkraummanagement GesmbH. selbst führt ein eher verborgenes Dasein, sieht man von überaus kritischen Medienberichten in jüngster Zeit ab. Denn mit der nun schlagend gewordenen Erhöhung der Tarife in den Apcoa-Tiefgaragen wurde einmal mehr in Erinnerung gerufen, dass die Parkraummanagement GesmbH. genau das Gegenteil, nämlich die Senkung der Parktarife, bewirken hätte sollen. Und es wurde einmal mehr auch in Erinnerung gerufen, dass für die GesmbH. ein sehr gut dotierter Geschäftsführer eingesetzt wurde, der bei seinem Amtsantritt selbst gemeint hatte, dass er – falls die Tarife nicht bis April 2004 gesenkt würden – gescheitert wäre.

Nun, wie gesagt, die Tarife sind nicht gesenkt worden, sie wurden erhöht. Womit sich naturgemäß die Frage aufdrängt, wozu sich die Stadt Graz eine eigene Parkraummanagement GesmbH. mit Geschäftsführer, Infrastruktur etc. leistet. Denn als des Rätsels Lösung zu propagieren, die Stadt solle einige Garagen ankaufen, um damit Preisbrecherfunktion zu übernehmen, ist eine Rechnung, für die es keines Managers bedarf und die schlussendlich auch ohne den sprichwörtlichen Wirt, sprich die Stadtkassa gemacht wird: Klar könnte man als Garageneigentümer die Tarife diktieren, doch ist die Stadt Graz finanziell nicht in der Lage, einige Hundert Millionen Euro in ein derartiges Projekt zu investieren.

Was vielmehr zu erwarten gewesen wäre ist, dass eine derartige GesmbH, die immerhin über einen diesbezüglich sehr erfahrenen Manager verfügt, Möglichkeiten erschließt, wie auf die Tarifgestaltung ohne direkte Geldflüsse aus dem städtischen Budget im Sinne der Grazerinnen und Grazer sowie der Grazer Wirtschaft Einfluss genommen werden kann.

Was bisher feststeht ist, dass die Stadtgemeinde in ihrer Funktion als Eigentümerin – auf der Grundlage entsprechender Gemeinderatsbeschlüsse – nach wie vor daran festhält, eine entsprechende Tarifgestaltung bei der im kommenden Herbst zu eröffnenden Karmeliterplatz-Garage, als „echte Preisbrechergarage“, vorzunehmen.

In diesem Sinne stelle ich daher namens der Gemeinderatsfraktionen von SPÖ, KPÖ und Grüne

den gemeinsamen dringlichen Antrag

1. der für Stadt- und Verkehrsplanung zuständige Stadtsenatsreferent DI Gerhard Rüschi wird ersucht, bis 17. Juni 2004 dem Gemeinderat in Zusammenhang mit der Tätigkeit der Parkraummanagement GesmbH. einen Bericht vorzulegen,
  - a) wie – unter Berücksichtigung der aus finanziellen Gründen zurzeit nicht realisierbaren Ankäufe von Tiefgaragen durch die Stadt Graz – eine Einflussnahme auf die Tarifgestaltung der in Graz befindlichen Tiefgaragen erreicht werden kann.
  - b) und ob die im Gesellschaftsvertrag der GPG umschriebenen Gegenstände der Gesellschaft nicht weit kostengünstiger unter Inanspruchnahme der ohnehin vorhandenen städtischen Einrichtungen (Parkgebührenreferat des Straßenamtes, Verkehrsplanung der Stadtbaudirektion, Abteilung für Liegenschaftsverkehr, Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH) verwirklicht werden könnten und ob nicht ein externes Zukaufen von „verkehrsstrategischem Know how“ jederzeit möglich wäre.
2. die zuständigen Magistratsabteilungen werden beauftragt, dem Gemeinderat ebenfalls bis 17. Juni 2004 vorsorglich einen Bericht vorzulegen, welche laufenden Kosten die Parkraummanagement GesmbH. speziell in Bezug auf Infrastruktur und Personal bzw. laufenden Betrieb für die Stadt Graz hervorruft und welcher Schritte und Fristenläufe es bedarf, die Parkraummanagement GesmbH. ehebaldigst aufzulösen bzw. zu liquidieren, falls der Gemeinderat auf Grund der in Pkt. 1 angeführten Berichts zum Schluss kommen sollte, dass die Weiterführung der Parkraummanagement GesmbH. nicht zielführend wäre.

**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat  
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 12.5.2004  
von GRin Lisa Rücker**

*Betrifft: Vergabe von Dienstleistungen im Sozial- und Gesundheitsbereich*

Neoliberalismus wird gerne als bedrohlicher Begriff verwendet und meist bleibt er diffus. Am Beispiel der neuen Vergabep Praxis für soziale Dienstleistungen bekommt er aber ein sehr klares Gesicht, wenn auch die neue Leistungsvergabe nach bestimmten Kriterien auf den ersten Blick nicht schlechter aussieht als die bisherige Praxis eines nur teilweise transparenten Subventionssystems.

Seit Mitte 2003 gilt das österreichische Bundesvergabegesetz, mit dem sich die Bundesregierung eine weit über die Anforderungen der EU-Richtlinie hinausgehende restriktive Gesetzesgrundlage auferlegt hat. So sind in Österreich nun im Gegensatz zu anderen Ländern auch sogenannte "nichtprioritäre Dienstleistungen" auszuschreiben. Unter diesen Begriff fallen laut Anhang IV des BVerG 2002 u.a. Rechtsberatung, Unterrichtswesen und Berufsausbildung, Gesundheits- und Sozialwesen, Kultur und Sport sowie sonstige Dienstleistungen.

Auch die Stadt Graz ist von dieser Neuregelung massiv betroffen, denn seit einiger Zeit werden auch bei uns verstärkt soziale Dienstleistungen auf der Grundlage dieser EU- und Bundesvorgaben ausgeschrieben, ohne die Konsequenzen dieser Praxis zu realisieren bzw. realisieren zu können. Auch wenn die ersten städtischen Vergabeverfahren in diesen Bereichen noch relativ unproblematisch umgesetzt worden sind, gibt es doch und zu Recht massive Befürchtungen auf Seiten der zukünftig betroffenen Trägereinrichtungen und wesentliche offene Fragen aus sozialpolitischer Sicht.

*Der Begriff neoliberal hat an dieser Stelle seine Berechtigung, denn hier werden Leistungen miteinander in einen Wettbewerb geschickt, die nach klassischen Marktkriterien nicht konkurrieren können - gemeinnützige, nicht ausschließlich monetär messbare Leistungen. Mit der Überwälzung des öffentlichen Kostendrucks auf gesellschaftlich notwendige, aber nicht gewinnbringende Bereiche und einer Leistungsvergabe nach marktwirtschaftlichen Kriterien werden zwar vordergründig Kosten, aber in Wahrheit vor allem die öffentliche Verantwortung reduziert. Ein ruinöser Wettbewerb zu Lasten der betroffenen Menschen wird die Folge sein und dieser Wettbewerb am sogenannten "freien Markt" ist das Ziel neoliberaler Logik.*

Aus den im folgenden kurz angeführten, durchwegs negativen Erfahrungen mit der neuen Vergabepraxis, die einzelne Einrichtungen im Kontext mit dem AMS bereits gemacht haben, sollte die Stadt Graz so früh wie möglich lernen.

- Billigbieter arbeiten mit Preisen, die um ein Drittel bis zu 50% unter den bisherigen Preisen liegen. In den seltensten Fällen bedeutet das, dass die bisherige Leistung zu teuer angeboten war, sondern dass diese nun zu weitaus geringeren Standards angeboten wird.
- Das Preisdumping führt zu einer Prekarisierung von Arbeitsplätzen und einer Verlagerung von fixen Anstellungen auf Werkverträge und freie Dienstverträge. "Ältere" MitarbeiterInnen können nicht mehr beschäftigt werden, weil sie zu teuer sind. Eine TrainerInnenstunde zu 7 € ist schon jetzt konkrete Realität. Es wäre schön, wenn nicht extra betont werden müsste, dass von diesen Entwicklungen überwiegend Frauen betroffen sind.
- Einsparungspotenziale bei Infrastruktur und Räumlichkeiten stehen nur großen Trägern zur Verfügung, wodurch kleine Trägervereine schnell vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.
- Die Qualität der Leistung wird reduziert, da nur noch die Mindestanforderungen erfüllt werden müssen/können. Da zudem nur noch einzelne Konzepte bewertet werden und bisherige Erfolge und Misserfolge als Vergabekriterien nicht einbezogen werden dürfen, wird Qualitätskontrolle beinahe unmöglich.
- Für kleine Einrichtungen, deren bisherige Leistungen nun ausgeschrieben werden ist das Zuschlagskriterium ein Überlebenskriterium. Längeres Warten auf einen Zuschlag können sich Kleine nicht leisten und sind genötigt ihre Betriebe zuzusperren.
- Der "Soziale Markt" wird für gewinnorientierte und überregionale Unternehmen geöffnet. Am Beispiel Traiskirchen wurde das Problem zu Lasten der Betroffenen offensichtlich - nicht die Qualität sondern der Profit zählt.
- Entscheidungsanfechtungen führen zu erheblichen, schädigenden Verzögerungen. Aus Sorge vor Verfahrensverzögerungen und Anfechtungen werden mögliche Spielräume von vorneherein nicht genutzt. Letztendlich werden die Gerichte genötigt Vergabekriterien politisch zu bewerten.

Man sieht, dass die Übergabe sozialer Dienstleistungen an einen "freien Markt" die soziale Versorgung nachhaltig und in vielen Bereichen gefährdet. Eine Reparatur einmal kaputter Strukturen im Nachhinein kommt wesentlich teurer, als eine abgesicherte gute Grundversorgung mit entsprechender Qualität und Qualitätskontrolle.

Um bei der so sensiblen Vergabe von Dienstleistungen im Sozial- und Gesundheitswesen alle rechtlichen Möglichkeiten zu erkennen und zugunsten der kommunalen Versorgung nützen zu können, besteht dringender Handlungsbedarf und hat sich die Stadt Graz mit den offenen Fragen und rechtlichen Spielräumen der neuen Vergabep Praxis intensiv auseinander zu setzen bzw. die bereits geübte Praxis zu hinterfragen, bevor unwiederbringliche Verluste entstehen.

Ich stelle daher namens der Grünen - ALG folgenden

### **Dringlichen Antrag**

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen,

die zuständigen Stellen des Magistrat Graz werden beauftragt unter Hinzuziehung von externen ExpertInnen den rechtlichen Spielraum des Bundesvergabegesetzes 2002 für die Stadt Graz, besonders in Hinblick auf die Vergabe "nichtprioritärer Dienstleistungen" im Gesundheits- und Sozialwesen, anhand folgender Fragestellungen zu prüfen und das Ergebnis den betroffenen Ausschüssen zur Diskussion vorzulegen:

1. Wie und nach welchen Kriterien kann in Bezug auf § 27 Abs 1 Z 3 BVergG entschieden werden, welche Leistungen direkt vergeben werden und welche nicht?
2. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Graz insbesondere im Rahmen des § 21 Abs 7 BVergG, Mindeststandards für die Ausschreibung sozialer Dienstleistungen zu definieren bzw. die Kriterien Qualität und Preis zu gewichten?
3. Nach welchen vergaberechtlichen Kriterien werden Dienstleistungen behandelt, die bisher von unterschiedlichen Körperschaften (Land, Bund, Stadt) kofinanziert werden?
4. Können auch Leistungen ausgeschrieben werden, auf die ein Rechtsanspruch besteht?

Klubobfrau  
**GR Mag. Maxie Uray-Frick**

An den  
GEMEINDERAT  
der Landeshauptstadt Graz

13. Mai 2004

Betrifft:    **Zeichen der Ernsthaftigkeit der Spargesinnung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im November 2003 hat der Freiheitliche Gemeinderatsklub in einem dringlichen Antrag den Vorschlag einer Reduzierung der Anzahl von Stadt- und Gemeinderäten gebracht. Dieser Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt. Verwunderlich für mich war vor allem, dass Stadtrat Kaltenegger mit seiner KPÖ-Fraktion diesen Antrag abgelehnt hat.

In der Zwischenzeit wurde aber die Idee der Verringerung der Stadtregierung als auch des Gemeinderates sowohl von Vertretern der SPÖ Fraktion ,nämlich Stadtrat Dr. Riedler, als auch vom Bürgermeister öffentlich als verfolgenswert dargestellt.

Auch wenn Bürgermeister Nagl sich bei unserem ersten diesbezüglichen Antrag in dieser Gemeinderatsperiode auf ein Arbeitsübereinkommen zwischen SPÖ und ÖVP berufen hat, so wissen wir, dass, wenn die Stadt vom Landesgesetzgeber etwas will, man dies auch dort deponieren muss. Und dass Gesetzeswünsche oder Vorschläge der Stadt beim Steiermärkischen Landtag oft lange bis zur Verwirklichung brauchen, wissen alle, die schon länger in diesem Hause sind.

Gerade im Zuge der Aufgabenkritik, wo von den Ämtern wirklich fast Unleistbares verlangt wird, erwarten die Verwaltung, aber natürlich auch die BürgerInnen ein Zeichen der Politik.

Aus diesem Grunde sollte es doch möglich sein, gemeinsam dieses Zeichen zu setzen, dass es der Politik mit dem Spargedanken ernst ist und sie bei sich selbst auch den Sparstift anzusetzen bereit ist. Ob es nun 7 StadträtInnen und 48 GemeinderätInnen oder aber nur 5 StadträtInnen und 31 GemeinderätInnen sein sollen, wäre sinnvollerweise im Verfassungsausschuss, der einerseits den Vergleich mit anderen österreichischen Landeshauptstädten, aber auch das Verhältnis zu den anderen steirischen Gemeinden heranziehen sollte, vorzubereiten.



Um keine Zeit zu verlieren und für die nächste Gemeinderatswahl gerüstet zu sein, aber auch um diesen Sparwillen nach außen hin zu dokumentieren, stelle ich daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs den

## **DRINGLICHEN ANTRAG**

- 1. Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Verfassungsausschuss möglichst rasch einen Gesetzesentwurf vorbereitet, der eine Reduzierung der Mitglieder des Stadtsenates und des Gemeinderates zum Inhalt hat und**
- 2. dieser Entwurf wird dem Gemeinderat möglichst noch vor der Sommerpause als Petition an den Landesgesetzgeber vorgelegt .**

**Auf Wunsch der Fraktion der Grünen wird folgende, in Kursivschrift gekennzeichnete Abänderung bzw. Ergänzung in Punkt 1. vorgeschlagen:**

- 1. Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Verfassungsausschuss möglichst rasch einen Gesetzesentwurf vorbereitet, der eine demokratiepolitisch vertretbare Reduzierung der Mitglieder des Stadtsenates und des Gemeinderates zum Inhalt hat und**